

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0014/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Beratung

Tagesordnungspunkt

Weiterführung der Spielflächenplanung

Inhalt der Mitteilung

1. Allgemeine Erläuterungen

1985 erstellte die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach den ersten Spielplatzplan für das gesamte Stadtgebiet. Seitdem ist der Spielplatzplan ein bewährtes Informations-, Planungs- und Kontrollinstrument im Hinblick auf die Spielplatzsituation in der Stadt Bergisch Gladbach. Insbesondere bei der Bedarfsanalyse und der Sicherung und Planung neuer Spielflächen finden die Informationen des Spielplatzplans Eingang in das alltägliche Verwaltungshandeln und ermöglichen so einen ersten Überblick über mögliche sinnvolle Ausgestaltungen des Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.

Nach 30 Jahren ist es jedoch an der Zeit, den Spielplatzplan weiterzuentwickeln und eine Bestandsaufnahme der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen vorzunehmen. Dies gilt nicht nur für die Angaben zum Bestand und Bedarf, sondern auch hinsichtlich des neueren Verständnisses von Spielen im Allgemeinen und Spielen im öffentlichen Raum.

So heißt es in der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“: „Wir propagieren neue Wege in der Gestaltung von Kinderspielplätzen sowie naturnahe Spielraumgestaltung, wir fordern eine „kreative Unordnung“, städtische Räume zum Entdecken, zum Verändern, Kommunikationsräume für Spiel und Sport, Bewegungsräume mit Animationscharakter [...]. Die Ergänzung und die Vernetzung vorhandener Spielbereiche zu einem zusammenhängenden System, die fußläufige Verbindung von privaten und öffentlichen Freiräumen sind längst überfällige Maßnahmen [...].“ (DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Wien, Zürich, Beuth 2002. S.16)

Eine Spielflächenplanung soll sich demnach nicht *nur* mit ausgewiesenen Spielplätzen in öffentlicher Trägerschaft befassen, sondern mit allen Orten, welche Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Erlebnisräume zu Verfügung stehen. Aus einer Spielplatzplanung wird folglich eine *Spielflächenplanung*. Das Verständnis hierbei geht fort von Spielplätzen, hin zu *Plätzen zum Spielen*, kurz, einer „**bespielbaren Stadt**“. Weiter heißt es in der DIN 18034: „Wir machen darauf aufmerksam, dass nur durch kindgerechte Gestaltung von Freiräumen, durch Treffpunkte und Aktionsangebote die „bespielbare Stadt“ zur Realität werden kann. Leider ist Planung für Kinder in der Stadt bis heute weitestgehend Spielplatzplanung.“ (ebd. S.16) [...] „Auch aus diesem Grund fordern wir: Die gesamte Stadt muss Aktions-, Spiel- und Erfahrungsraum für Kinder sein!“ (ebd. S.17)

Die Ziele der Spielflächenplanung für die Stadt Bergisch Gladbach sind den aktuellen Bestand darzustellen sowie den Bedarf an Spiel- und Freiraumflächen abzubilden. Des Weiteren geht es darum Qualitätsmerkmale aufzustellen, welche für das „draußen Spielen“ im Kindheits- und Jugendalter in öffentlichen Räumen wegweisend sind.

Für die Erstellung einer umfassenden Spielflächenplanung bedarf es folglich quantitativer Datenerhebungen- und Auswertungen, aber auch qualitativer Vorgehensweisen, die die Sicht auf die Spielsituation der wichtigsten Beteiligten vor Ort wiedergeben, nämlich die der Kinder und Jugendlichen.

Es geht darum, die folgenden Maßnahmen der Spielflächenplanung im Sinne einer kinder- und jugendgerechten Stadtplanung durchzuführen:

- **Bestandserfassung der vorhandenen Spielflächen (*quantitativ*)**
- **Erfassung der (Verkehrs-)Wege zu den Spielflächen (*quantitativ und qualitativ*)**
- **Verständigung auf die quantitativen Richtwerte zur Festlegung des Spielflächenbedarfs**
- **Erfassung der „ungeplanten“ Spielorte (*qualitativ*)**
- **Erfassung von Qualitätsmerkmalen vorhandener Spielflächen (*qualitativ*)**
- **Auswertung der Daten zur Bedarfsermittlung**
- **Erstellung der Spielflächenteilpläne**
- **Umsetzung von Maßnahmen**
- **Fortschreibung und Weiterentwicklung der Spielflächenplanung**

2. Vorgehensweise

Eine Spielflächenplanung baut auf die Unterstützung vieler unterschiedlicher Menschen. Damit all die Stimmen dieser unterschiedlichen Personen(gruppen) in die Planung und Durchführung miteinfließen, bedarf es unterschiedlicher Ebenen der Beteiligung.

2.1 Ebene: Kinder und Jugendliche

Die wichtigsten Beteiligten zur Erstellung der Spielflächenplanung sind die Kinder und Jugendlichen. Die Orientierung an den Interessen der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Es gilt geeignete Instrumente für kinder- und jugendgerechte Beteiligungsverfahren auszuwählen und durchzuführen. Prinzipiell ist eine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen vor Ort sinnvoll.

2.2 Ebene: Interessierte Kommunalpolitiker_innen

Die Spielflächenplanung ist fest in der Politik und Verwaltung zu verankern. Damit sie als verbindliches Planungsinstrument Schritt für Schritt umgesetzt und fortgeführt wird, gilt es Grundsatzfragen zu klären und Standards zu entwickeln. Hierzu soll ein interfraktioneller

Arbeitskreis gegründet werden, der vorbereitend für den Jugendhilfeausschuss folgende Themen bearbeitet:

- Festlegen der pädagogischen Grundannahmen
- Erstellung von Leitzielen
- Definieren einer Zielgruppe
- Einigung über einen zeitgemäßen Versorgungswert für die Spielflächenbedarfsrechnung (Der Wert der Spielplatzbedarfsfläche richtet sich zurzeit noch nach den Aussagen der „Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974 - V C 2 - 901.11“ und bezieht sich auf die Einwohnerzahlen einer Kommune. Hierbei ist zu hinterfragen, ob dieser Wert noch als sinnvoll erachtet werden kann.)
- Festlegung der Parameter für die quantitativen Auswertungen (beispielsweise „Vielfalt der Spielfunktionen“, „Erreichbarkeit“, etc.)
- Festlegen eines Handlungsrahmens für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Spielflächenplanung (dies betrifft beispielsweise die Bereitstellung von Finanzen, die Festlegung eines Zeitraums, in dem die Ergebnisse von Beteiligungsprojekten umgesetzt werden, das Benennen von verbindlichen Ansprechpartner_innen etc.)
- Ergebnissichtung und Erstellung eines ersten Maßnahmenkatalogs für den Modell-Stadtteil

2.3 Ebene: Beteiligte Fachkräfte aus der Verwaltung

Zur Erstellung einer Spielflächenplanung ist eine verwaltungsinterne, fachbereichsübergreifende Kooperation notwendig. Hier gilt es verbindliche Ansprechpartner_innen der relevanten Fachbereiche zu benennen, Strukturen für einen regelmäßigen Austausch zu schaffen sowie eine Kultur der Zusammenarbeit zu etablieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich während des Prozesses die Beteiligung weiterer Personen (wie Eltern, diverse Berufsgruppen etc.) als sinnvoll herausstellt. In diesem Fall müssen Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

3. Zeitplanung der Spielflächenplanung

Zeitspanne	Maßnahme
Ab November 2014	Verfassen eines Entwurfs des theoretischen Gerüsts
Januar 2015	Aktualisierung der Bestände der Spielplatzflächen/ Sichtung und Sicherung der vorhandenen Daten
Januar 2015 – Februar 2015	Dateiformate für die Nutzung im Geoinformationssystem aufbereiten
Februar 2015 – März 2015	Erstanalyse der Spielflächenbestände auf der Ebene der Wohnplätze im Geoinformationssystem sowie Erstellung des Kartenmaterials (Hierbei handelt es sich um die Darstellung der Einzugsgebiete der Spielplätze und des Sichtbarmachens möglicher „weißer Flecken“)
April 2015	1. Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises Spielflächenplanung (Vereinbaren der pädagogischen Grundannahmen, Erstellung von Leitzielen, Definieren der Zielgruppe)
April 2015	Auswahl eines „Modell-Wohnplatzes“ sowie Planung der qualitativen Erhebungen
Mai 2015 - August 2015	Planung der Beteiligungsverfahren
Mai 2015	Einarbeiten der ersten Ergebnisse in den Spielflächenplan
Juni 2015	2. Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises Spielflächenplanung (Einigung über einen zeitgemäßen Vorsorgewert für die Spielflächenbedarfsrechnung, Festlegung der Parameter für die quantitativen Auswertungen)
Juni 2015 - August 2015	Entwicklung eines Berechnungswertes für die quantitativen Bedarfe und Bestände anhand der Kinder- und Jugendbevölkerung
Juni 2015 - August 2015	Quantitative Wohnplatz-Analyse anhand des neuen Berechnungswertes
Juni 2015 - August 2015	Analyse der Bestände mit relevanten Parametern auf Wohnplatzeben im Geoinformationssystem
Juni 2015 - August 2015	Qualitative Datenerhebung, Durchführung von Beteiligungsprojekten beispielhaft an einem Wohnplatz
August 2015	3. Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises Spielflächenplanung (Festlegen eines Handlungsrahmens für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Spielflächenplanung)
August 2015 – Oktober 2015	Beteiligungsverfahren im „Modellwohnplatz“
Oktober 2015 – Dezember 2015	Auswertung und Zusammenführung aller Daten
November 2015	4. Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises Spielflächenplanung (Ergebnissichtung und Erstellung eines ersten Maßnahmenkatalogs für den Modell-Stadtteil)
Dezember 2015 – Februar 2016	Bedarfsanalyse und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs

Über die Fortschritte der Spielflächenplanung wird in den kommenden Jugendhilfeausschüssen regelmäßig berichtet.

Bei größeren Kommunen ist es empfehlenswert die Spielflächenplanung kleinräumig/ stadtteilorientiert durchzuführen. Der erhöhte Zeitaufwand lässt daher eine Planung von mehr als einem „Modell-Stadtteil“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Die Verwaltung schlägt vor, dass ein interfraktioneller Arbeitskreis eingerichtet wird, der im April 2015 zum ersten Mal tagt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

Keine finanziellen Auswirkungen